

# **Alterssicherung in der Schweiz und in den Niederlanden.**

Ein Vergleich der Rentenleistungen bei atypischer Erwerbsbiografie.

Leistungsnachweis im Modul Sozialpolitik im internationalen Vergleich  
(Herbstsemester 2022)

Eingereicht bei Prof. Dr. Michelle Beyeler  
Von Leibundgut Yvonne (Studienbeginn HS22)

23.01.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>Die schweizerische und niederländische Altersvorsorge .....</b>	<b>3</b>
Schweiz.....	3
Niederlande.....	4
<b>Vergleich der Leistungen bei Versicherten, die keine «volle Beitragskarriere» erreicht haben ....</b>	<b>4</b>
<b>Beantwortung der Fragestellung .....</b>	<b>5</b>
<b>Einverständniserklärungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Quellenverzeichnis: .....</b>	<b>8</b>

## Einleitung

Revisionen der Altersvorsorge haben im politischen Prozess meist einen schweren Stand und oft steht die Thematik rund um die Finanzierung im Vordergrund. Mindestens genauso wichtig scheint jedoch die Frage, ob die Ausgestaltung der Systeme noch zeitgemäss ist, denn in Renteneinkommen widerspiegelt sich die Erwerbsbiografie eines Menschen. Bekannt ist, dass Frauen vermehrt von Altersarmut betroffen sind. Aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen (Care Arbeit) haben sie meist atypisch verlaufende Berufskarrieren<sup>1</sup> und waren deshalb entweder einige Jahre nicht auf dem Arbeitsmarkt tätig oder über mehrere Jahre in Teilzeit beschäftigt. Im europäischen Vergleich (Eurostat, 2021) von weiblicher Teilzeitbeschäftigung in Prozent der Gesamtbeschäftigung weist die Niederlande mit 64,2% die höchste Teilzeitbeschäftigung von Frauen auf, dicht gefolgt von der Schweiz mit 60,9%.

Um Auskunft über die Angemessenheit der Renten im Alter zu geben und somit Aussagen über das materielle Absicherungsniveau der Älteren relativ zum durchschnittlichen Einkommen der Erwerbstätigen geben zu können, verwendet die OECD unter anderem die Netto-Ersatzrate (Dallinger, 2016, S.110). Gemäss den aktuellen öffentlichen Zahlen (Abbildung 1) steht die Niederlande an dritter Stelle der OECD-Länder.

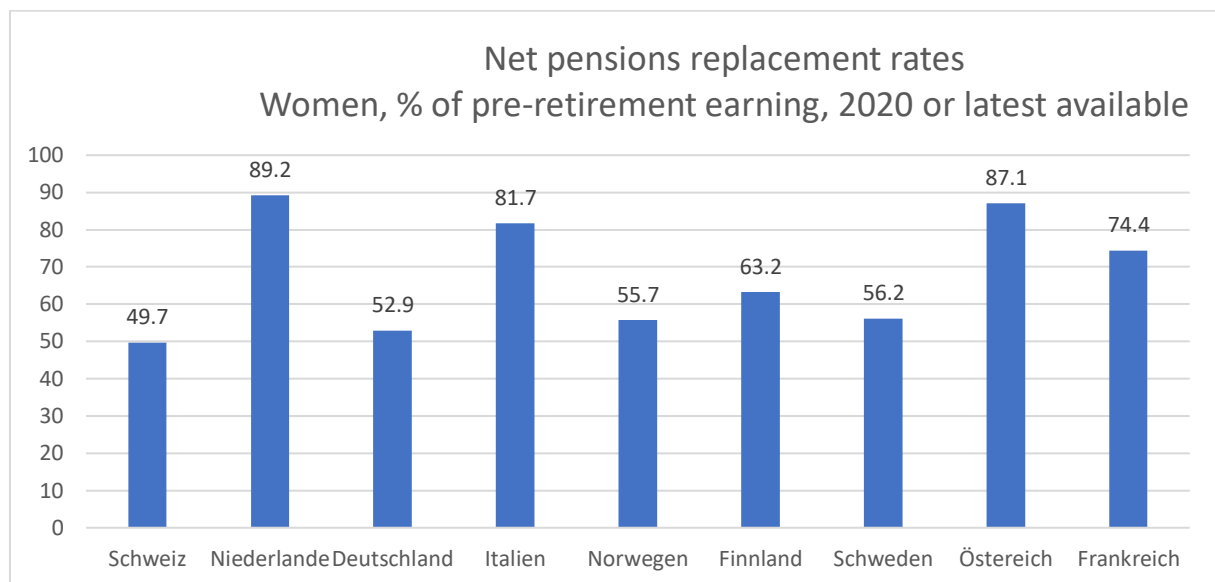


Abbildung 1: Renten-Netto-Ersatzraten von Frauen in % vom Vorrenteneinkommen. Eigene Darstellung nach Daten nach OECD (2023).

In der Arbeit soll die Niederlande und die Schweiz auf die Höhe ihrer Rentenleistung bei atypischen Erwerbsbiografien verglichen werden. Die Fragestellung lautet:

**Inwiefern beeinflusst die Teilzeitarbeit die Höhe der Rente in den Alterssicherungssystemen der Schweiz und der Niederlande?**

<sup>1</sup> In der Literatur wird oft der Begriff «atypischer Beschäftigung» verwendet, worunter Soloselbständige, Teilzeiterwerbende sowie Kombinationsformen der beiden Beschäftigungsarten und hybrid arbeitende Personen genannt werden (z.B. Schulze Buschoff, 2016). Der Vergleich konzentriert sich auf Teilzeitarbeit.

## Die schweizerische und niederländische Altersvorsorge

Beide Länder haben ihre Systeme nach dem Beveridge-Modell, welche auf Armutsvermeidung zielt, sowie nach einem drei-Säulen-System aufgebaut (staatliche, betriebliche und private Vorsorge). Die erste Säule ist umlagefinanziert und hat das Ziel, den Existenzbedarf der Bevölkerung auch im Rentenalter in angemessener Weise zu sichern. Systemen mit Grundrenten wird eine umverteilende Wirkung zugesprochen, die enge Verbindung zwischen Erwerbseinkommen und Rente ist aufgeweicht und soll vor allem Frauen mit eingeschränkter Arbeitsmarktpartizipation und anderen Gruppen mit instabiler Arbeitsmarktintegration Vorteile bieten (Dallinger, 2016, S. 108). Die betriebliche Rente richtet sich an die arbeitende Bevölkerung und soll die Fortführung des bisherigen Lebensstandards in angemessener Weise ermöglichen. In beiden Systemen orientiert sie sich stark nach dem traditionellen Muster der Erwerbsbiografie und wird kapitalgedeckt finanziert. Die Leistungen aus der zweiten Säule sind so ausgerichtet, dass zusammen mit der Grundrente ein bestimmter Prozentsatz des zuletzt verdienten oder des lebensdurchschnittlichen mittleren Lohnes erreicht werden kann. Es ist vorgesehen, dass 40 Jahre Alterskapital angespart werden kann, um den vorgesehenen Deckungsgrad von 60% (Schweiz) oder 70% (Niederlande) zu erreichen. Es handelt sich also um Leistungszusagen (*defined benefits*), bei denen die Grundrente angerechnet wird (OECD, 2021). Da diese traditionelle Erwerbsbiografie meist nur von Männern erreicht wird, kann die betriebliche Vorsorge dem Male-Bread-Winner Modell zu geordnet werden (Blank & Blum 2017, S. 22, nach Lewis & Ostner, 1994). Da die Dritte Säule (persönliches Sparen) in beiden Ländern einen geringen Beitrag zur Altersvorsorge leistet (Schweiz gemäss Knöpfel & Meuli, 2021, S. 34, weniger als 2%, Niederlande 5%, nach European Commission [EC], 2021, S. 251) konzentriert sich der Vergleich auf die ersten beiden Säulen. Beide Rentensysteme beinhalten auch Leistungen bei Tod und Invalidität, auf diese auch nicht eingegangen wird.

### Schweiz

**Erste Säule:** Die Alters-, und Hinterlassenenversicherung (AHV) versichert alle Personen, die in der Schweiz wohnen. Die Leistungspflicht beginnt im Jugendalter (17. Lebensjahr, wenn erwerbstätig, sonst ab dem 20.) Die Versicherten leisten Beiträge vom Bruttoeinkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Arbeit. Bei Angestellten wird der Beitrag hälftig zwischen Beschäftigten und Arbeitgebenden aufgeteilt. Liegt kein Erwerbseinkommen vor, dient das Vermögen als Bemessungsgrundlage für die Beiträge (bis zu einem Höchstbetrag). Die restlichen Beiträge sind vom Bund, der Mehrwertsteuer sowie von Spielbankenabgaben finanziert. Anspruch auf eine Altersrente aus der AHV haben die Versicherten mit 65 Jahren (gemäss Website Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] <https://www.bsv.admin.ch> voraussichtliches Inkrafttreten 1.1.2024, bis dann Frauen noch mit 64 Jahren). Frührente ein oder zwei Jahre früher (mit Abzügen) ist möglich.

Bei einer vollen «Beitragskarriere» (44 Jahre) besteht Anspruch auf eine volle Rente. Dies ist bei tiefem Einkommen mindestens eine Minimalrente von CHF 1'225/Monat (2023) Bei hohem Einkommen ist eine Maximalrente definiert, welche der doppelten Minimalrente (CHF 2'450/Monat) entspricht. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer prozentuellen Reduktion der Leistungen (2.27%/Jahr). Um dies zu kompensieren wurden die Betreuungs- und Erziehungsgutschriften entwickelt: Betreuungszeiten für Kinder und die Pflege von Angehörigen wird in Form von fiktivem Einkommen angerechnet. Bei Verheirateten werden die Einkommen addiert, anschliessend hälftig aufgeteilt und es wird je eine individuelle Rente berechnet (Splitting). Die Summe beider Renten ist bei 150% der maximalen Individualrente begrenzt (CHF 3'675 / Monat) (BSV 2022, S. 17–22).

**Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV.** Reichen die gesamten Einkünfte nicht zur Deckung des Lebensbedarfs aus, werden die Leistungen der AHV durch EL auf das Existenzminimum aufgestockt (BSV, 2022).

**Zweite Säule:** Angestellte mit einem jährlichen Mindestlohn von CHF 22'050 (Zahlen 2023) sind obligatorisch in der zweiten Säule versichert. Der Betrag ist die sogenannte Eintrittsschwelle

in das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BV). Da die BV auf die Leistungen der AHV aufbaut, wird nicht das ganze Einkommen versichert; es wird ein Koordinationsabzug gemacht (CHF 25'725). Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreseinkommen abzüglich dem Koordinationsabzug. Die Versicherungsobergrenze liegt bei CHF 88'200, bzw. abzüglich Koordinationsabzug bei 62'475 Franken. Arbeitnehmende, deren Jahresverdienst die Eintrittsschwelle unterschreitet oder die nur kurzfristig bzw. befristet beschäftigt sind, sind aus der BV ausgeschlossen. Ab dem Alter von 25 Jahren wird die Altersrente angespart. Das BVG definiert Mindestleistungen für das Alter, im Todesfall und bei Invalidität. Es gibt Vorsorgeeinrichtungen welche Renten gewähren, die über das gesetzliche Minimum hinaus gehen sowie zusätzliche Leistungen anbieten (Überobligatorium). Privatrechtlich organisierte Pensionskassen, Fonds und Versicherungen übernehmen die Verwaltung, Arbeitgebende können aus den verschiedenen Anbietenden selbstauswählen (BSV 2022, S. 23–29).

## Niederlande

**Erste Säule:** Wer in den Niederlanden lebt, ist nach dem allgemeinen Rentenversicherungsgesetz (*Algemene Ouderdomswet*, AOW) versichert. Alle, die das gesetzliche Rentenalter erreichen, haben Anspruch darauf. Die Höhe der Grundrente leitet sich vom gesetzlichen Mindestlohn ab. Für Alleinstehende beträgt die Höhe 70% des Mindestlohns Brutto EUR 1'430.80 und für Verheiratete und gleichgestellte unverheiratete Paare je 50% (Bruttobetrag 973.86 EUR). Die Zahlen 2023 sind der Webseite des Sozialversicherungsträger für die niederländischen Volksversicherungen [SVB] (<https://www.svb.nl/de/>) entnommen. Die maximale Rentenhöhe wird nach 50 Jahren Wohnsitzdauer in den Niederlanden erreicht. Bei fehlenden Versicherungsjahren erfolgt eine Kürzung der Rente um 2% pro fehlendes Jahr. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren durch Prozentuale Abgaben (17.9%), die auf alle Einkommen, bis zu einer Bemessungsgrenze, erhoben werden. Ergänzt wird die Finanzierung durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt. Arbeitgebende zahlen auf die AOW keine Beiträge.

Im Jahr 2023 liegt das gesetzliche Rentenalter bei 66 Jahren und 10 Monaten. 2024 und 2025 bei 67 Jahren. Ab 2026 wird das gesetzliche Rentenalter nur angehoben, wenn die Lebenserwartung weiterhin steigt. Frührente ist nicht möglich (Europäische Kommission 2022 sowie Bäcker & Kistler, 2020).

**Zweite Säule:** Die zweite Säule in den Niederlanden ist nicht obligatorisch, aber etwa 80-90% der arbeitenden Bevölkerung ist versichert. Nichtversicherte arbeiten in Branchen ohne tarifvertragliche Regelungen oder sind selbstständig tätig. Die betrieblichen Altersversorgungssysteme beruhen auf Branchenweiten, berufsgruppenspezifischen oder unternehmenseigenen Pensionsfonds. Die Finanzierung erfolgt meistens zu zwei Dritteln durch die Unternehmen und zu einem Drittel durch die Beschäftigten. Alle Teilnehmer desselben Systems zahlen denselben Beitragssatz (zwischen 15% und 25%) des anrechnungsfähigen Einkommens (nach Abzug des AOW-Freibetrags). Versicherte können bis zu 1,875% ihres anrechenbaren Gehalts unter 100.000 EUR ansparen. Die meisten Systeme orientieren sich beim Renteneintrittsalter an der Altersgrenze nach dem AOW (Bäcker & Kistler 2020 sowie EC 2021, S. 249–250).

**AIO-Einkommensergänzung (AIO):** Für alle in den Niederlanden wohnhaften Personen, die keine volle AOW-Rente erhalten und daneben keine oder nur geringe Einnahmen und/oder kein weiteres Vermögen haben, besteht Anspruch auf AIO, zusätzlich zur AOW-Rente (Europäischen Kommission, 2022).

## Vergleich der Leistungen bei Versicherten, die keine «volle Beitragskarriere» erreicht haben

Aufgrund der Koppelung an den Wohnsitz sowie der Verknüpfung zum Mindestlohn wird der ersten Säule in der Literatur (z.B. EC 2021, S. 254–255 oder Schulze Buschoff, S. 332) ein

gutes Zeugnis für Rentenleistungen bei atypischer Beschäftigung ausgestellt. In der zweiten Säule entstehen aufgrund der Abhängigkeit vom Erwerb Lücken.

In den 1980er/1990er Jahren hat die niederländische Regierung und die Sozialpartner Anstrengungen unternommen, Regelungen für Teilzeitarbeitende zu verbessern. Im Rahmen der Branchen-Tarifverträge wurden beispielsweise Themen wie Arbeitszeitflexibilisierung, Teilzeitarbeit und Erziehungsurlaub geregelt. Teilzeitarbeitende dürfen nicht mehr aus der betrieblichen Vorsorge ausgeschlossen werden (van Oorschoot 2008, S. 468–482). Gemäss Europäischer Kommission (2021, S. 249) sind in den Niederlanden rund 80% der arbeitenden Bevölkerung in der zweiten Säule versichert ist.

Das Sparen ist auf 40 Berufsjahre ausgerichtet, damit der angestrebte Deckungsgrad von 70% vom bisher verdienten Verdienst gedeckt ist, was bei fehlenden Jahren z.B. aufgrund von Vollzeitkinderbetreuung, Einbussen gibt. Auch sparen Arbeitgebende und Arbeitnehmende Prozentsätze vom Lohn, weshalb die Höhe des Lohnes relevant ist. Gemäss Blank und Blum (2017, Seite 23–24, nach OECD, 2015) gäbe es in den Betriebssystemen mittlerweile Regelungen, Phasen der Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Elternzeit zu kompensieren. Die Europäische Kommission spricht von einer 2018 durchgeführten Umfrage bei 97 der grössten Pensionsanbietenden, wovon 40 in ihren Verträgen bezahlten Urlaub für Schwangerschaft und Mutterschaft bereits vorsehen (S. 255).

In der Schweiz haben gemäss den Zahlen von 2019 (Bundesamt für Statistik, 2020, S.2) 76% (davon 82.9%Männer, 69.5% Frauen) eine Leistung aus der zweiten Säule bezogen. Im Gegensatz zu 98.1% in der ersten Säule inkl. Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung (davon 97.6% Männer und 98.7% Frauen). Da die erste Säule nicht an die Existenz eines Arbeitsverhältnisses gebunden ist, können bei Teilzeitarbeit oder bei Erwerbsunterbrechungen dennoch Beträge einbezahlt werden. Mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften werden «Betreuungsjahre» angerechnet. Verheiratete Teilzeitarbeitende oder Nicht-Erwerbstätige profitierten vom erwerbstätigen Ehepartner insofern, dass ihnen die Hälfte des Erwerbseinkommens rentenwirksam gutgeschrieben wird, und umgekehrt. Dennoch zahlt man bei einer klassischen Erwerbsbiografie die höchsten Beiträge ein und erhält somit eine höhere Rente aus der ersten Säule, da die Rente nicht wie in den Niederlanden an den Mindestlohn gebunden ist. Es gibt aber einen definierten Höchstrentenbetrag.

In der zweiten Säule gibt es keine Regelung für fehlende Beitragsjahre, also z.B. keine Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Zudem gibt es eine Exklusion von gewissen Teilzeitarbeitenden und Niedrigeinkommensgruppen. Ebenfalls funktioniert das Sparen nach der Logik, je höher das Erwerbseinkommen, desto mehr Kapital wird angespart und dieses vermehrt sich zusätzlich durch Zinserträge von entsprechenden Anlagen wie beispielsweise Aktien, Obligationen und Immobilien (Knöpfel & Meuli S. 30–31).

### Beantwortung der Fragestellung

Die Fragestellung kann so beantwortet werden, dass in beiden Alterssystemen Rentner und Rentnerinnen mit atypischen Erwerbsbiografien in der 1. Säule eine Basissicherung erhalten und so wenig Benachteiligung entsteht. In der zweiten Säule wurden bei beiden Systemen Faktoren festgestellt, die die Höhe der Rente von Teilzeitarbeitenden beeinflusst: fehlender Zugang, fehlende Beitragsjahre und geringeres Sparkapital. Diese Mechanismen benachteiligen nebst Teilzeitarbeitenden diverse andere Arbeitende (z.B. Arbeitnehmende im Niedriglohnsektor, Personen in prekären Arbeitsverhältnissen). Die EC stellt in ihren «Key Conclusions» fest, dass beispielsweise Rentengutschriften die Auswirkungen von Unterbrechung der Berufstätigkeit auf die Rentenleistungen (in den meisten Mitgliedstaaten) erheblich einschränken würden (2021, S. 14-15). Beide Länder könnten diese Feststellung (die Niederlande kennt diese bereits teilweise) im politischen Diskurs um Anpassungen in der betrieblichen Vorsorge mitberücksichtigen.

Da die jüngeren Generationen, welche die atypischen Modelle momentan vermehrt leben noch nicht unmittelbar vor dem Rentenalter stehen, könnten auch Änderungen in anderen Politikbereichen beschlossen werden, die dann positive Effekte auf den Lebensstandard im Alter generieren können. Im Zusammenhang mit der Thematik Teilzeitarbeit könne das beispielsweise in der Schweiz heissen, dass gesetzliche Reglementierungen für Teilzeitarbeit eingeführt werden könnten, was z.B. die Niederlande (Van Oorschot, 2008, S. 468) in einem ersten Abkommen im Jahr 1982 begonnen hat (Abkommen von Wassenaar, dessen diesen Übereinkünften das holländische «Job-Wunder» der 1990er Jahre zu verdanken gewesen sei).

## Einverständniserklärungen

Unterzeichnende bestätigt, dass:

-Diese Arbeit selbständig, ohne Hilfe Dritter und unter Angabe aller Benutzerquellen angefertigt wurde

-Die Vorgaben betreffend die Zeichenzahl eingehalten wurden. Der Haupttext dieser Arbeit umfasst: 14'868 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

-Erklärt sich damit einverstanden, dass falls die Arbeit Note 5.3 benotet wird, diese Arbeit auf der Webseite <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/sozialpolitik-im-vergleich/> online publiziert wird und damit späteren Studierenden sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

### Ort, Datum und Unterschrift

Bern, 23.01.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. B. A.', written over a horizontal line.



## Quellenverzeichnis:

Bäcker, G. und Kistler E. (2020). *Länderbeispiele: Niederlande, Grossbritannien, Schweiz und Österreich*. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/292889/laenderbeispiele-niederlande-grossbritannien-schweiz-und-oesterreich/#node-content-title-2>.  
Abgerufen am 23.01.2023

Blank, F. und Blum, S. (2017): *Kindererziehungszeiten in der Alterssicherung: Ein Vergleich sechs europäischer Länder*, WSI Working Paper, No. 209, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.  
<http://hdl.handle.net/10419/155680>

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2022). *Die schweizerische Altersvorsorge. Ein bewährtes System einfach erklärt*.  
[https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuebergreifend/broschueren/Altersvorsorge\\_Basis.pdf.download.pdf/Altersvorsorge\\_Basis.pdf](https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuebergreifend/broschueren/Altersvorsorge_Basis.pdf.download.pdf/Altersvorsorge_Basis.pdf)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2020). *Aktualisierung 2020 Armut im Alter*. Bundesamt für Statistik (BFS). <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/14819392/master>

Dallinger, U. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. Konstanz und München: UVK-Verlagsgesellschaft.

European Commission (2021). *The 2021 Pension Adequacy Report: current and future income adequacy in old age in the Edu. Volume I*. Publications Office of the European Union. doi:10.2767/013455

European Commission (2021). *The 2021 Pension Adequacy Report: current and future income adequacy in old age in the Edu. Country profiles. Volume II*. Publications Office of the European Union. doi:10.2767/765944

Europäische Kommission (2021). *Niederlande. Beschäftigung, Soziales und Integration*. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1122&langId=de&intPagelId=4993>.  
Abgerufen am 23.01.2023

Europäische Union (Eurostat). *Teilzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverträge – jährliche Daten*.  
[https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI\\_PT\\_A\\_\\_custom\\_4541456/default/bar?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_PT_A__custom_4541456/default/bar?lang=de).  
Abgerufen am 23.01.2023

Knöpfel, C. und Meuli, N. (2021). *Ungleichheit im Alter. Eine Analyse der finanziellen Spielräume älterer Menschen in der Schweiz*. Seismo Verlag, Sozialwissenschaftsfragen und Gesellschaftsfragen AG.

OECD (2021). *Pensions at a Glance 2021: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/ca401ebd-en>

OECD (2023). *Net pension replacement rates (indicator)*. OECD. [https://doi:10.1787/4b03f028-en](https://doi.org/10.1787/4b03f028-en)  
Abgerufen am 15 Januar 2023.

Rechsteiner, R (2002): Flexibilität und soziale Sicherung in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Alterssicherung  
In: Klammer, U./Tillmann, K. (Hg.). *Flexicurity – Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse* (S.681-743). Forschungsprojekt im Auftrag des Landesarbeitsministeriums NRW.  
[https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Sozialstaat/Dokumente/flexicurity.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Dokumente/flexicurity.pdf)

Schulze Buschoff, Karin (2016). *Atypische Beschäftigung in Europa. Herausforderungen für die Alterssicherung und die gewerkschaftliche Interessenvertretung*. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung.  
[https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_studies\\_1\\_2016.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_studies_1_2016.pdf)

Stöger, Harald (2011) *Rentensysteme und Altersarmut im internationalen Vergleich*. Friedrich-Erbert-Stiftung  
<https://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08472.pdf>

Van Oorschot, W. (2008). Von kollektiver Solidarität zur individuellen Verantwortung: Der niederländische Wohlfahrtsstaat. In: Schubert, K., Hegelich, S., Bazant, U. (Hrsg.) *Europäische Wohlfahrtssysteme* (S. 465-482). VS Verlag für Sozialwissenschaften.